

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

Neuausrichtung des Margarete von Wrangell-Programms zur Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern 27 Bewerbungen auf Förderung durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm innerhalb von zwei Jahren vor dem Hintergrund, dass laut Pressemeldung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) vom 30. März 2023 rund 50 Förderungen finanzierbar sind, für den Erfolg der Neuausrichtung des Programms sprechen;
2. wie viele Junior- und Tenure-Track-Professorinnen im Zeitraum der ersten Förderphase von März 2023 bis Ende Mai 2025 des neuausgerichteten Margarete von Wrangell-Programms bis zu welchem Zeitpunkt antragsberechtigt waren (bitte in absoluten Zahlen aufgeschlüsselt nach den Positionen Junior- und Tenure-Track-Professur);
3. an welchen Hochschulen die durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Postdoc-Wissenschaftlerinnen (gemeint ist hier die laut Pressemitteilung des MWK vom 30. März 2023 „frisch promovierte Wissenschaftlerin“) zu welchen Bedingungen (Vertragslaufzeiten, Eingruppierung nach TVL E13 oder TVL E14, Teilzeitbeschäftigung) beschäftigt sind;
4. wie vielen der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Postdoc-Wissenschaftlerinnen Sachmittel zur eigenen Verfügung von der jeweiligen Hochschule in welcher Höhe bewilligt wurden;
5. wie viele der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Postdoc-Wissenschaftlerinnen aktuell eine Juniorprofessur, eine Tenure-Track-Professur oder eine Gruppenleitung innehaben (bitte mit einer genauen Definition von Nachwuchsgruppenleitung);
6. wie viele der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen aktuell eine Lebenszeitprofessur innehaben;
7. inwiefern es nach Ansicht der Landesregierung sinnvoll ist, über das neu ausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm aktuell zehn Tenure-Track-Professorinnen nach § 51b Landeshochschulgesetz (W1 auf W3) für eine Lebenszeitprofessur zu qualifizieren, obwohl deren Lebenszeitprofessur (W 3) durch Tenure-Track bereits gesichert ist;
8. wie viele der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Wissenschaftlerinnen (Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen sowie Postdoc-Wissenschaftlerinnen) vorzeitig aus welchen Gründen in der laufenden Förderphase aus der Förderung ausgeschieden sind (bitte aufgeschlüsselt nach den Positionen Junior-/Tenure-Track-Professorin und Postdoc-Wissenschaftlerin sowie Hochschule und Zeitpunkt des Ausscheidens im jeweiligen Förderzeitraum);
9. in wie vielen Fällen den Förderbedingungen des neuausgerichteten Margarete von Wrangell-Programms entsprechend die jeweilige Hochschule die weitere Finanzierung der Stelle der Postdoc-Wissenschaftlerin übernehmen musste;

10. in wie vielen Fällen es den unter Ziffer 9 genannten Hochschulen aus welchen Gründen nicht möglich war, die Stelle der betroffenen Postdoc-Wissenschaftlerin weiter zu finanzieren;
11. wie viele Bewerbungen pro Ausschreibungsrunde auf Förderung durch das Margarete von Wrangell-Programm vor der Neuausrichtung seit der Einführung 1997 bis einschließlich der letzten Ausschreibungsrunde 2020 eingegangen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Hochschule der Bewerberinnen);
12. wie viele Frauen seit der Einführung 1997 bis einschließlich der letzten Ausschreibungsrunde 2020 durch das Margarete von Wrangell-Programm gefördert wurden, unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftlerinnen, die eine Lebenszeitprofessur innehaben bzw. innehatten (bitte aufgeschlüsselt nach Ausschreibungsrunde);
13. inwiefern sich das ursprüngliche Margarete von Wrangell-Programm von 1997 bis 2020 in den Bewerbungsvoraussetzungen sowie dem Bewerbungsprozess inklusive wissenschaftlicher Begutachtung vom neu ausgerichteten Margarete von Wrangell-Programm unterscheidet;
14. inwiefern sich die Abkehr vom ursprünglichen Wettbewerbsverfahren des Margarete von Wrangell-Programms mit einer Bewilligungsquote von ca. 20 Prozent unter finanzieller Beteiligung der Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung bewährt hat.

27.5.2025

Dr. Kliche-Behnke, Rolland, Rivoir, Kirschbaum, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Am 19. Mai 2025 meldete das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) die Fortführung des 2023 neu ausgerichteten Margarete von Wrangell-Programms. Demnach sind innerhalb von zwei Jahren 27 Anträge eingegangen, von denen 17 (74 Prozent) bewilligt wurden; drei weitere Anträge befinden sich noch im Begutachtungsprozess. Über das Programm erhalten Junior- und Tenure-Track-Professorinnen (W1), die sich in den ersten 18 Monaten nach Antritt ihrer Junior- bzw. Tenure-Track-Professur befinden, die Möglichkeit, für drei Jahre eine laut Pressemitteilung des MWK vom 30. März 2023 „frisch promovierte Wissenschaftlerin“ (Postdoc-Wissenschaftlerin) zu beschäftigen. Ziel ist laut MWK eine Profilierung des Forschungsfelds der Professorin sowie langfristig eine Langzeitprofessur. Die Postdoc-Wissenschaftlerin erhält eine dreijährige Vollzeit-Beschäftigung, laut MWK mit dem Ziel, sich in dieser Zeit für eine Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung zu qualifizieren.

Nach zwei Jahren Laufzeit soll mit diesem Antrag geklärt werden, inwiefern die Neuausrichtung des Margarete von Wrangell-Programms an die früheren Erfolge der Förderung anknüpfen kann.